

### **Öffentlicher Gestaltungsplan Oberwetzikon**

Der öffentliche Gestaltungsplan Oberwetzikon wurde zuhanden der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung durch die nach- und nebengeordneten Planungsträger im Sinne von § 7 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes verabschiedet.

Der öffentliche Gestaltungsplan Oberwetzikon bezweckt im Sinne von §§ 83 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Erfüllung der Gestaltungsplanpflicht gemäss Art. 3 und Art. 5 Abs. 2 der Bau- und Zonenordnung (BZO 2015) und schafft damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige bauliche Entwicklung mit hoher, differenzierter baulicher Dichte unter gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die historische Bebauung entlang der Usterstrasse, der Schutzobjekte und der reformierten Kirche.

Der öffentliche Gestaltungsplan, datiert vom 9. März 2023, besteht aus folgenden Teilen:

- Bestimmungen (Vorschriften)
- Situationsplan 1:500
- Richtkonzept
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV)
- Beilagen B-F

Der Gestaltungsplan mit den zugehörigen Unterlagen liegt während 60 Tagen ab der Publikation, d.h. vom 31. März 2023 bis zum 30. Mai 2023, öffentlich auf und kann im Stadthaus beim Schalter "Bau + Planung" im 4. OG während den ordentlichen Öffnungszeiten oder auf [www.wetzikon.ch/stadt/amtliche-publikationen](http://www.wetzikon.ch/stadt/amtliche-publikationen) eingesehen werden. Für die Einsichtnahme vor Ort empfehlen wir eine frühzeitige telefonische Voranmeldung unter Tel. 044 931 32 84.

Innert der Auflagefrist sind alle berechtigt, sich zum Gestaltungsplan zu äussern. Einwendungen sind schriftlich bis am 30. Mai 2023 an die Stadt Wetzikon, Stadtplanung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, zu richten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden.

Stadt Wetzikon, Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt